

# Allgemeine Beförderungsbedingungen Frankenfloß

## 1. Buchungsaufträge

Buchungen werden bevorzugt in Textform in unserem Buchungsbüro entgegengenommen. Wir benötigen immer eine komplette Anschrift, auf die auch die Anzahlungs- und Endabrechnung läuft. Sie erhalten dann eine Buchungsbestätigung mit Ihren Daten.

**Erst mit unserer Rückbestätigung ist Ihre Buchung verbindlich.** Abweichungen in der Bestätigung bitten wir sofort zu reklamieren. Teilnehmerstandsabweichungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.

## 2. Einzelreisende und Kleingruppen (unter 25 Vollzahlern)

Grundsätzlich wird das Floß möglichst gut bebucht, auf jeden Fall jedoch mit mindestens 25 vollzahlenden Teilnehmern. Ein Hinzubuchen von Einzelfahrgästen und kleineren Gruppen zu einem Fahrttermin ist möglich. Im Laufe der Saisonvorbereitung kommt es jedoch zu Änderungen, die dann zu einem Ausfall des gewünschten Termins führen können. Bei Kleingruppen behalten wir uns eine Absage der gebuchten Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 25 Vollzahlern sowie die Änderung der Abfahrtszeit für die Floßfahrt bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin vor. Wir werden Sie umgehend über die Absage informieren und die gezahlte Anzahlung unverzüglich rückerstatten.

## 3. Zahlungsmodalitäten

Mit Bestätigung Ihrer Buchung wird eine Anzahlung wie im nächsten Absatz beschrieben auf die reservierten Leistungen fällig. Endrechnungsstellung über den Rest plus eventueller Zusatzleistungen (Fassbier, Biermuseumsbesuch, All-In etc.) erfolgt bis 14 Tage vor gebuchter Veranstaltung. Der bis dahin erfasste Teilnehmerstand und Leistungsumfang ist Grundlage für die Berechnung. Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt, die Endabrechnung spätestens bis maximal 7 Tage vor Anreiseternin ohne Abzug zahlbar. Ein Versand Ihres Tickets erfolgt erst nach Gutschrift auf unserem in der Rechnung angegebenen Geschäftskonto. Bis zur vollständigen Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrags sind wir berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen und dem Kunden (bzw. Inhaber der Buchungsbestätigung) den Zutritt zur Veranstaltung zu untersagen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (bei Verhinderung einzelner Teilnehmer) werden nicht erstattet. Weitere Ansprüche richten sich nach dem Gesetz.

## 4. Rücktritt und Stornierung durch Auftraggeber

Eine Stornierung bedarf mindestens der Textform. Als Stornodatum ist für beide Seiten bindend: Posteingang bei uns, Faxdatum oder Email-Datum. Krankheit, Wetter, Unfall, Sonstiges entbindet nicht von Rücktrittsgebühren. Auch bei persönlicher Verhinderung bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Hierfür können Sie Reiserücktrittsversicherungen abschließen. **Wir werden Ihre Stornierung in Textform bestätigen.** Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, fragen Sie bitte nach.

Für Ihren Rücktritt gelten unterschiedliche Fristen und Stornogebühren wie folgt

- Rücktritt bis 8 Wochen vor dem Leistungstermin 20% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung
- bis 14 Tage vor Reiseantritt 60% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt sowie eventuell gebuchter Zusatzprogramme und -leistungen
- danach und bei Nichterscheinen 100% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt sowie eventuell gebuchter Zusatzprogramme und -leistungen

Bei Exklusivanmietungen:

- Rücktritt bis 8 Wochen vor dem Leistungstermin 40% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung
- bis 14 Tage vor Reiseantritt 80% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt sowie eventuell gebuchter Zusatzprogramme und -leistungen
- danach und bei Nichterscheinen 100% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt sowie eventuell gebuchter Zusatzprogramme und -leistungen

## 5. Haftung / Reklamation

Mängel der Leistungen sind bereits vor Ort beim Floßführer anzuzeigen. Reklamationen von behebbaren Mängeln nach Ende der Veranstaltung berechtigen nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Für Sachschäden, insbesondere die Beschädigung an vom Gast geparkten Kfz, für die Garderobe sowie Verlust, Schwund oder Beschädigung von Wertsachen übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, dass uns oder unseren Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen ist oder wir die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Beförderung der Gäste verletzt haben.

## 6. Zeitplan und Durchführung der Floßfahrt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Zeitangaben – insbesondere bei Abfahrt und Ankunft des Floßes – um grobe Angaben handelt. Ein exaktes Einhalten eines Fahrplanes ist schon aufgrund der wechselnden Witterungsbedingungen nicht möglich. Ein Eintreffen am Ablegesteg bis zum vereinbarten ungefähren Start der Floßfahrt ist absolut ausreichend und erspart der Gruppe Wartezeiten.

Bei einem Ausfall / Abbruch der Floßfahrt durch Widerruf der Genehmigung oder durch Höhere Gewalt (z.B. Hoch-/Niedrigwasser, zu starke Strömung, Gewitter) übernehmen wir keine Haftung. In diesem Fall bieten wir Unterhaltung an Bord des Floßes an mit original Floßlivemusik und Ausschank für die Dauer der verhinderten Floßfahrt. Ihre eventuell vorbestellen Bierfässer und oder sonstiges erhalten Sie natürlich. Eine Rückzahlung erfolgt nicht, auch nicht bei Nichtinanspruchnahme des Ersatzprogramms.

**Den Anweisungen des Floßpersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten.**

Gäste, die sich nicht an die Anweisungen des Bordpersonals halten, verlieren den Anspruch auf Teilnahme ohne finanziellen Ausgleich. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt bei den Eltern oder Beauftragten, die das Kind zur Floßfahrt mitbringen. Wir behalten uns vor, stark alkoholisierte und gewalttätige Gäste ohne Erstattung von Kosten abzuweisen.